

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: 20/074/2010

Federführung: Abt. 20 - Finanz- und Haushaltsabteilung	Datum: 18.05.2010
Verfasser: Werner Becker	AZ: 2/20/Bec/Bau

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Soziales	08.06.2010	Kenntnisnahme

Gegenstand der Vorlage

Neues Kommunales Rechnungswesen - Unterjähriges Berichtswesen

Sachverhalt:

In § 21 der Gemeindehaushalts- und Kassenverordnung (GemHKVO) ist zur Unterstützung der Verwaltungssteuerung und für die Beurteilung der Wirtschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit der Kommune entsprechend den örtlichen Bedürfnissen u. a. ein Controlling mit einem unterjährigem Berichtswesen geregelt. Hiermit soll die Möglichkeit eröffnet werden, notfalls Korrekturen in der Haushaltsführung vorzunehmen. Zum Stichtag 31.05.2010 ergibt sich folgender Stand der Haushaltsausführung:

Ergebnishaushalt	Haushaltsplan	Stand 26.05.2010
Ordentliche Erträge	33.348.000,00 €	22.465.450,00 €
<u>davon</u>		
Gewerbesteuer	16.000.000,00 €	14.077.781,00 €
Ordentliche Aufwendungen	33.348.000,00 €	11.139.668,00 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	733.836,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	1.649,00 €
Finanzhaushalt	Haushaltsplan	Stand 26.05.2010
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	31.786.500,00 €	13.398.648,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.542.300,00 €	10.547.472,00 €
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	3.557.500,00 €	1.636.330,00 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	5.379.500,00 €	1.785.693,00 €
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	127.000,00 €	0,00 €
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	70.000,00 €	0,00 €
Summe	./. 520.800,00 €	+ 2.701.813,00€

Anmerkungen

- Die Forderungen aus der Gewerbesteuer in Höhe von z. Zt. 14.077.781 Euro liegen unter dem geplanten Haushaltssoll von 16 Mio. Euro. Zum 31.05.2009 betragen die Forderungen 17.067.000,00 Euro.
- Sollte das Gewerbesteueraufkommen erheblich unter dem Haushaltsansatz verbleiben, ist beim Jahresabschluss 2010 ein Fehlbetrag zu erwarten.
- Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Rückstellungen) wurden bisher nicht verbucht, da hierfür die Werte der Eröffnungsbilanz Voraussetzung sind.
- Im Laufe des Jahres eingetretene wesentliche Änderungen bei verschiedenen Ertrags- und Aufwandsansätzen sowie bei Investitionen werden im Nachtragshaushalt bereinigt.
- Aus Überschüssen beim Verkauf von Grundstücken (außerordentliche Erträge Verkauf über Bilanzwert) werden im Jahr 2010 ca. 1,0 Mio. Euro zur Verfügung stehen, die mit einem evtl. Fehlbetrag beim ordentlichen Ergebnis verrechnet werden können.
- Die Liquidität d. h. die Fähigkeit der Stadt Lohne zu jeder Zeit ihren Zahlungsverpflichtungen termingerecht und vollständig nachzukommen ist auch ohne Kassenkredite gegeben.

H. G. Niesel